
Schweizerischer Fussballverband

Association Suisse de Football

Associazione Svizzera di Football

Swiss Football Association



Technische Abteilung

Ressort Mädchen- und Frauenfussball

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2011/2012

Mädchen- und Frauenfussball

- Meisterschaft
- Cup

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Spielbetrieb
3. Meisterschaftsmodalitäten
4. Schweizer-Cup
5. Juniorinnen-Cup
6. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Die Ausführungsbestimmungen des Ressorts Mädchen- und Frauenfussball gelten als Ergänzung zum Wettspiel- und Juniorenreglement.

1. Verwaltung

Die Meisterschaften der NLA und NLB sowie der U-18 werden von der TA/SFV, Ressort Mädchen- und Frauenfussball, organisiert und verwaltet. Das Komitee der Amateur Liga (AL) organisiert und überwacht die Meisterschaft der 1. Liga.

Vereine, die für die Teilnahme an vorgenannten Meisterschaften berechtigt sind, darauf aber verzichten möchten, haben dies bis zum 30. Juni 2011 der Technischen Abteilung (TA/SFV) schriftlich mitzuteilen.

Die Meisterschaften der 2., 3. und 4. Liga sowie der Juniorinnen werden von den Regionen organisiert und verwaltet.

2. Anmeldung zur Meisterschaft

Teams der NLA und NLB sowie der 1. Liga gelten als angemeldet.

Für die Teilnahme an der U-18 Meisterschaft müssen sich alle Vereine beim Ressort Mädchen- und Frauenfussball der TA/SFV mit einem Dossier gemäß den "Ausführungsbestimmungen für die Teilnahme an der Meisterschaft U-18 Frauen des Juniorinnen-Spitzenfussballs" bis Ende April 2011 bewerben. Es können nur Vereine aus der Nationalliga oder ein Regionalverband eine Kandidatur U-18 einreichen.

► Auf die Saison 2011/12 ist jeder Verein mit einem U-18 Team verpflichtet ein U-16 Team beim Regionalverband einzuschreiben. Dieses U-16 Team wird in der regionalen Meisterschaft bei den Junioren C spielen.

Für die Teilnahme an den Meisterschaften der 2., 3. und 4. Liga sowie der Juniorinnen müssen sich die Vereine bei ihrem Regionalverband einschreiben. Man beachte die diesbezüglichen Weisungen der Regionen. Vereine die neu am Spielbetrieb teilnehmen wollen, erkundigen sich beim zuständigen Regionalverband über die Bedingungen.

3. Teilnahme am Schweizer-Cup

Die Teilnahme an den Spielen um den Schweizer-Cup ist für alle Vereine der Nationalliga und der 1. Liga obligatorisch. Sie gelten als angemeldet.

Die Vereine sind verpflichtet, mit ihrem ersten Team am Schweizer-Cup teilzunehmen.

Cupspieldaten Saison 2011/12 (vorläufig bis zu den 1/4 Finalspielen)

27./28.	August	2011	1. Hauptrunde	64 Teams
24./25.	September	2011	2. Hauptrunde	32 Teams
29./30.	Oktober	2011	1/8 Finalspiele	
10./11.	März	2012	1/4 Finalspiele	

4. Mitteilungen und Resultate

Mitteilungen:

- Die Teams der NLA, NLB und der U-18 haben bei Heimspielen 30 Tage vor dem Spiel den Spielort und die Anspielzeit der TA, Ressort Mädchen- und Frauenfussball, schriftlich zu melden. Vereine die diesen Termin nicht einhalten, werden gebüsst.
- Die Klubs der 1. Liga erhalten vier Wochen vor Austragung des Meisterschaftsspiels ein Formular „Meldung Anspielzeit“ zugestellt. Dieses muss innert der aufgeführten Frist dem Sekretariat der Amateur Liga zugestellt werden.

Resultate:

- Die Resultate für Spiele der Nationalliga, 1. Liga und U-18 werden von den SR gemäss den einschlägigen Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss übermittelt. Verschobene Spiele sind ebenfalls zu melden.
- Die Resultate der 2., 3. und 4. Liga- sowie der Juniorinnenspiele melden die SR bzw. die Vereine gemäss Weisungen des zuständigen Regionalverbandes.
- Die Resultate des Schweizer-Cups Frauen (ab 1. Hauptrunde) müssen ebenfalls nach Spielschluss telefonisch an den SFV übermittelt werden.

5. Leibchenreklame

- Für Teams der NLA, NLB und U-18 wird die Bewilligung für Werbung auf der Spielerausrüstung durch die TA/SFV nach den geltenden Bestimmungen des Wettspielreglements erteilt. (Formular im Internet).
- Für Teams der 1. Liga ist die Werbung auf der Spielerausrüstung im Rahmen der geltenden Bestimmungen des WR und den Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der AL vom 1. Juli 2004 gestattet.
- Für die übrigen Kategorien sind die Regionalverbände zuständig.

6. Besondere Bestimmungen Nationalliga

Vereine der NLA sind verpflichtet, ein U-18 und ein U-16 Team zu stellen, wobei das U-16 Team in der regionalen Meisterschaft der C-Junioren Knaben teilnimmt. In der ersten Saison nach dem Aufstieg ist eine Übergangslösung in Absprache mit dem Ressort Mädchen- und Frauenfussball der TA/SFV möglich.

Vereine der NLB müssen mindestens mit einem weiteren Team (Aktive oder Juniorinnen) an der Meisterschaft teilnehmen. Mädchen-Kinderfussballteams (Jun. D-F) werden nicht angerechnet.

Erfüllt ein Verein diese Bedingung nicht, wird das in der Nationalliga A oder B spielende Team in die nächstuntere Spielkategorie relegiert.

In der Nationalliga sowie in der 1. und 2. Liga kann ein Verein jeweils nur mit einem Team vertreten sein.

Verantwortliche für Frauenfussball (ab 1.Liga)

Der TA/SFV sind mindestens fünf dafür zuständige Personen pro Verein zu melden (Nationalliga).

- Präsident/in
- Technische/r Leiter/in
- Hauptverantwortliche/r Trainer/in
- Spiko
- Medienverantwortliche/r (TOS)

Für die Nationalliga besteht ein Label zur Entwicklung der Qualität im Frauenfussball. Die ausführlichen Label-Unterlagen können unter www.football.ch – Dokumentationen – Mädchen- und Frauenfussball – Label eingesehen werden.

Vereine der Nationalliga sind verpflichtet bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz zu haben.

Die NLB-Teams melden so schnell wie möglich nach dem Spiel mit separatem Formular alle erforderlichen Informationen für die Aktualisierungen im Internet an swisswomenfootball@football.ch.

Die NLA-Teams erfassen die Telegramme der Spiele selbständig online während dem Spiel via TOS.

Für die Vereine mit U-16 Teams, die in der Junioren C-Meisterschaft (regional) spielen, finden an folgenden Daten, zwei Turniere statt.

12./13. November 2011

10./11. März 2012

Die Teilnahme ist obligatorisch. Jedes Team wird an zwei Spieltagen je ein Blitzturnier spielen. Weitere Informationen folgen.

Der Besuch aller Kurse und Tagungen sind für sämtlich Aufgebote obligatorisch. Bei Abwesenheiten wird der fehlbare Club mit Fr. 200.— gebüsst.

7. Korrespondenz / Adressen

Offizielle Adresse: Schweizerischer Fussballverband
Technische Abteilung
Ressort Mädchen- und Frauenfussball
Postfach - 3000 Bern 15

Telefon: 031 950 81 90
Telefax: 031 950 81 81

Vereinsadresse: Für den SFV gilt die offizielle Adresse des Haupt-Vereins.
Sämtliche Post, den Frauenfussball betreffend, geht an diese
Adresse.

2. Spielbetrieb aller Kategorien

1. Reglementarische Grundlagen

Die Wettbewerbsorganisation stützt sich auf das Wettspiel- und Juniorenreglement.
Für Spielerinnen im Kinderfussballalter gelten die Bestimmungen für den Kinderfussball.
Jeder Verein hat die Möglichkeit, Juniorinnen-Teams zu melden, auch wenn kein
Frauen-Aktivteam an der Meisterschaft teilnimmt.

2. Spielkategorien

Nationalliga A	1 Gruppe zu 10 Teams	Verwaltung
Nationalliga B	1 Gruppe zu 10 Teams	TA/SFV
U-18	Gruppeneinteilung	TA/SFV
1. Liga	3 Gruppen zu 10 Teams	Amateur Liga SFV

3. Spielberechtigungen für die Saison 2011/12

Aktive:	1996 und ältere
U-18	1994 – 1996
U-16	1996 - 1998
Juniorinnen A:	1992 – 1994
Juniorinnen B:	1995 – 1996
Juniorinnen C:	1997 – 1998
Juniorinnen D:	1999 – 2000
Juniorinnen E:	2001 – 2002
Juniorinnen F:	2003 – 2004
Seniorinnen und Veteranninen:	1983 und ältere

Stichtag für die Altersklassen ist der 1. Januar jedes Jahres.

Die B-Juniorinnen dürfen in der Kategorie Juniorinnen A, C-Juniorinnen in der Kategorie Juniorinnen B, D-Juniorinnen in der Kategorie Juniorinnen C, E-Juniorinnen in der Kategorie Juniorinnen D und F-Juniorinnen (mit Spielerpass) in der Kategorie Juniorinnen E eingesetzt werden.

Spielerinnen im Alter der Juniorinnen B, C, D, E und F dürfen am gleichen Tag nicht mehr als ein Wettspiel austragen.

Mädchen dürfen in allen Juniorenkategorien in Knabenteams mitspielen. Spielerinnen des jeweiligen jüngsten Jahrgangs einer Kategorie, dürfen in der nächstunteren Juniorenkategorie mitspielen.

In reinen Mädchengruppen (Mädchenmeisterschaften) sind ältere Spielerinnen nicht zu

einer jüngeren Kategorie zugelassen.

Im Aktivbereich sind gemischte Teams (Männer und Frauen) nicht zugelassen.

In den U-18 Teams darf höchstens eine Spielerin mit Jahrgang 1993 und älter in einem Spiel eingesetzt werden. Sobald eine Spielerin, zehn Einsätze in der Nationalliga gespielt hat, darf sie nicht mehr eingesetzt werden.

Für U-18-Spielerinnen besteht die Möglichkeit eine doppelte Spielberechtigung zu beantragen gemäss den Ausführungsbestimmungen zur doppelten Spielberechtigung im Juniorinnen-Spitzenfußball U-18 (Formular im Internet).

Spielerinnen sind ab entsprechendem Alter für den Senioren- und Veteranenfußball sowie für den Fussball im Alter spielberechtigt.

4. Spielfelder

Aktive: 11er Fussballfeld
U-18: 11er Fussballfeld

Spielfeld (11er Fussball):

NLA muss den Vorschriften der AL für Spiele der 2. Liga interregional entsprechen.
NLB muss den Vorschriften der RV für Spiele der 2. Liga regional entsprechen.

Kunst- und Allwetterspielfelder müssen den Vorschriften für die Meisterschaft der AL entsprechen. Der Gegner ist mit dem Vereinsaufgebot dementsprechend zu orientieren.

Es müssen Spielerbänke für Trainer/-innen, Pfleger/-innen und Ersatzspielerinnen beider Teams vorhanden sein.
Die technische Zone muss gezeichnet sein.

5. Ballgrössen

Aktive: Ballgrösse 5
U-18: Ballgrösse 5
Juniorinnen A und B: Ballgrösse 5
Juniorinnen C: Ballgrösse 4 oder 5
Kinderfussball: Ballgrösse 4 (290 gr.)
Seniorinnen: Ballgrösse 5
Veteraninnen: Ballgrösse 5

6. Spielzeiten

Aktive:	2 x 45 Minuten
U-18:	2 x 45 Minuten
Juniorinnen A und B - 11er Fussball:	2 x 40 Minuten
Juniorinnen B und C- 9er Fussball:	2 x 40 Minuten
Juniorinnen C - 7er Fussball:	2 x 35 Minuten
Kinderfussball:	gemäss Bestimmungen Kinderfussball
Seniorinnen/Veteranninen	Turnierform oder 2 x 35 Minuten

7. Anzahl Spielerinnen und Auswechselspielerinnen

Aktive Auf der Matchkarte können maximal 18 Spielerinnen aufgeführt werden.
Auswechslungen NL und 1. Liga: 3 Spielerinnen, inkl. Torhüterin.
Für Cupspiele gilt die Regelung der NL und 1. Liga.

U-18: Auf der Matchkarte können max. 15 Spielerinnen aufgeführt werden.
Im Juniorinnen-Spitzenfussball (U-18) können während der ganzen Spieldauer vier Spielerinnen (inkl. Torhüterin) ersetzt werden.
2 gelbe Karten > Ausschluss
Jeweils eine Spielsperre nach 4, 8, 12 gelben Karten.

Teams innerhalb der U-18 Juniorinnen-Spitzenfussball Meisterschaft können keine Gruppierungen bilden.

Eine ältere Spielerin darf in den letzten drei Meisterschaftsspielen der Vorrunde nur eingesetzt werden, wenn sie zuvor mindestens 7 Spiele in der U-18 Meisterschaft absolviert hat. In der Finalrunde ist eine ältere Spielerin einsatzberechtigt, wenn sie in der laufenden Saison zu mindestens 10 Einsätzen in der U18 Meisterschaft gekommen ist.

8. Fairplay

Die Mannschaften sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten:

- Pünktlichkeit
- Korrekte Kleidung
- Auftreten

Die Teams müssen das Spielfeld gemeinsam in einer Zweierkolonne unter Anführung des Schiedsrichters, der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichter/innen-Trios betreten. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Teams einander und begrüßen sich mit Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter, der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter/innen-Trio auf.

Nach Spielschluss treffen sich die Spielerinnen im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander mit Handschlag. Dasselbe tun die Spielführerinnen mit dem Schiedsrichter, der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter/innen-Trio.

Die Trainer/innen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln. Sie sprechen anständig und akzeptieren die Schiedsrichter/-innen-Entscheide.

9. Schiedsrichter/innen

Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet für NLA-Spiele Schiedsrichter/innen-Trios und für NLB-Spiele Schiedsrichter/innen auf.

U-18-Spiele werden im Einverständnis mit der SK/SFV von Schiedsrichter/innen geleitet, die durch die Aufgebotsstelle des Regionalverbandes des Heimclubs gestellt werden. Die respektiven Qualifikationen richten sich nach den Weisungen der SK/SFV.

Die Platz- und Schiedsrichterspesen für NLA, NLB und U18 sind vom Heimclub zu tragen.

Die SR für Spiele der 1. Liga werden durch die Aufgebotsstellen der Regionalverbände bestimmt.

Die Spielerkarten und Schiedsrichterberichte müssen nach Spielschluss unterschrieben mit A-Post an die Organisation gesandt werden, welche die Gruppe verwaltet:

- Nationalliga und U-18 an die TA/SFV, Ressort Mädchen- und Frauenfussball
- 1. Liga an das Sekretariat der Amateur Liga, SFV
- 2., 3. und 4. Liga an den entsprechenden Regionalverband
- Hauptrunden-Spiele des Schweizer-Cups **immer** an die TA/SFV, Ressort Mädchen- und Frauenfussball

Die Spielerkarten müssen mit dem vom Verband zur Verfügung gestelltem Programm (matchcard.football.ch) erstellt werden.

10. Spielansetzung

Für die NL- und U-18-Spiele gilt:

30 Tage vor Austragung des Meisterschaftsspiels muss das Ressort Mädchen- und Frauenfussball der TA/SFV im Besitze der folgenden Angaben sein:

Datum, Spielbeginn, Sportanlage / Ort.

Dem Heimverein steht es frei, dem Gastverein sowie dem Schiedsrichter/innen-Trio oder dem Schiedsrichter, der Schiedsrichterin ein Aufgebot zuzustellen.

Sämtliche Daten und Informationen in Bezug auf die Wettspielaustragung sind einzusehen auf der Homepage des Schweizerischen Fussballverbandes.

(www.football.ch – Schweizerischer Fussballverband – Vereine – Ihr Verein – Vereinsaufgebot)

NLA und NLB

Die Spiele sind auf Samstagabend

NLA (Spielbeginn 16.00 - 20.00 Uhr)

NLB (Spielbeginn 18.00 - 20.00 Uhr)

oder Sonntag (Spielbeginn frühestens 11.00 Uhr, spätestens 16.00 Uhr) anzusetzen.

Wochentagspiele, Spielbeginn zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.
Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.

U-18

Die Spiele sind auf Samstagabend (Spielbeginn 17.00 - 20.00 Uhr)
oder Sonntag (Spielbeginn frühestens 11.00 Uhr, spätestens 15.00 Uhr) anzusetzen.
Wochentagspiele, Spielbeginn zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.
Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.

1.Liga

Die Spiele finden grundsätzlich am Sonntag (11.00 – 16.00 Uhr) statt.
Alle Spiele an übrigen Wochentagen können nur mit dem Einverständnis des
Gegners angesetzt werden.
Das Komitee der AL kann ausstehende Nachtragsspiele an Wochentagen
ansetzen. Die Spiele dürfen nicht vor 19.30 Uhr angesetzt werden. Nachtragsspiele haben
gegenüber vorgezogenen Meisterschaftsspielen der Clubs Priorität. Der
Verantwortliche entscheidet endgültig.

Das Komitee der AL kann zudem Meisterschaftsspiele mit gleichzeitigem
Spielbeginn festlegen.

Das Komitee der AL kann einen Platzabtausch in der Vor- wie auch in der
Rückrunde anordnen bei Rückstand im Spielkalender, bei möglichen Auswirkungen auf die
Regularität der Meisterschaft, Unbespielbarkeit des Terrains usw. Dieser Entscheid ist
endgültig gemäss WR SFV, Art. 79, Ziff. 2.

11. Spielverschiebungen

Für die NL und U-18 gilt:

Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Fall
berücksichtigt werden (auch während der Ferienzeit)

Falls ein Spiel gleichwohl verschoben oder verlegt werden muss, ist die Bewilligung, zu-
sammen mit dem schriftlichen Einverständnis der beiden Clubs beim Ressort Mädchen-
und Frauenfussball einzuholen.

Eine Bewilligung des Ressort Mädchen- und Frauenfussball kann in der Regel nur erteilt
werden, wenn die Begegnung vorgezogen und dabei eine Frist von 14 Tagen eingehalten
wird. (WR Artikel 30).

- Meldung: Pikettdienst TA/SFV Frauenfussball.
Nur die zuständige Vertrauensperson der Region oder der Schiedsrichter kann ein
Spiel verschieben. Dies muss unter allen Umständen durch den Heimclub und den
Schiedsrichter/ und oder der Vertrauensperson unter allen Umständen an den Pikett-
dienst Frauenfussball gemeldet werden.
- Bei Spielverschiebung durch den SR (vor Spielbeginn) infolge unbespielbaren
Terrains übernimmt die TA/SFV, Ressort Mädchen- und Frauenfussball die Kosten
(SR-Entschädigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen).
Die Clubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem
Spiel dem Ressort Mädchen- und Frauenfussball, Postfach, 3000 Bern 15
zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht mehr behandelt.

Für die 1. Liga gilt:

- Die Spiele der 1. Liga können nur durch den Verantwortlichen (oder eine Vertrauensperson, bestimmt durch den Gruppenverantwortlichen) oder den Schiedsrichter verschoben werden.
- Bei Spielverschiebung durch den SR (vor Spielbeginn) infolge unbespielbaren Terrains übernimmt die AL die Kosten (SR-Entschädigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Clubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der AL, Postfach, 3000 Bern 15 zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht mehr behandelt.

Für alle weiteren Kategorien gelten die Reglemente der zuständigen Region.

3. Meisterschaftsmodalitäten

1. Nationalliga A

10 Teams

Hin- und Rückspiele = 18 Spiele pro Team

(Punkte werden halbiert und allenfalls aufgerundet, bei Punktgleichheit gilt die bessere Rangierung in der Qualifikationsrunde. Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, 1. - 4. Rang haben ein Heimspiel mehr)

Finalrunde NLA:

Acht Teams (1. - 8. Rang NLA), einfache Runde = 7 Spiele pro Team

Dasjenige Team, welches nach der Finalrunde am meisten Punkte hat, ist Schweizer Meister und für die Teilnahme an der UEFA Women's Champions League qualifiziert.

Auf-/Abstiegsrunde NLA/NLB:

Punkte und Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, es werden SR-Trios eingesetzt)

Vier Teams (9. & 10. Rang NLA und 1. & 2. Rang NLB), Doppelrunde = 6 Spiele pro Team. Die zwei erstplatzierten Teams spielen in der folgenden Saison in der NLA, die Teams auf dem 3. & 4. Rang in der NLB.

2. Nationalliga B

10 Teams

Hin- und Rückspiele = 18 Spiele pro Team

Auf-/Abstiegsrunde NLA/NLB:

Vier Teams (9. & 10. Rang NLA und 1. & 2. Rang NLB), Doppelrunde = 6 Spiele pro Team
Punkte und Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, es werden SR-Trios eingesetzt)

Die zwei erstplatzierten Teams spielen in der folgenden Saison in der NLA, die Teams auf dem 3. & 4. Rang in der NLB.

Abstiegsrunde NLB:

Acht Teams (3. - 10. Rang NLB), einfache Runde = 7 Spiele pro Team

Punkte werden halbiert und allenfalls aufgerundet, bei Punktgleichheit gilt die bessere Rangierung in der Qualifikationsrunde. Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, 3. - 6. Rang haben ein Heimspiel mehr)

Die Teams auf dem 6. - 8. Rang steigen in die 1. Liga ab.

3. U-18

Die genauen Meisterschaftsmodalitäten werden nach den Anmeldungen und Aufnahmeentscheidungen der Teams bekannt gegeben (Juni 2011).

4. 1. Liga

30 Teams

In drei Gruppen werden Hin- und Rückspiele ausgetragen.

Die drei Gruppensieger steigen in die NLB auf.

Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits ein Nationalligatteam stellt, ist das nächstklassierte Team aus dieser Gruppe aufstiegsberechtigt.

Jeweils die zwei letztplatzierten Teams jeder Gruppe steigen in die 2. Liga ab (total 6 Teams).

Kein Verein kann mit mehr als einem Team an der Meisterschaft der 1. Liga teilnehmen.

Wird verwaltet durch die Amateur Liga, SFV.

5. 2. Liga

	Verwaltet durch:
Gruppe 1	OFV
Gruppe 2	FVRZ
Gruppe 3	IFV
Gruppe 4	SKFV
Gruppe 5	FVBJ
Gruppe 6	AFF

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die 1. Liga auf.

Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits ein 1. Liga-Team stellt, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt.

4. Schweizer-Cup

Die Technische Abteilung SFV führt jede Saison einen Wettbewerb um den Schweizer-Cup im Frauenfussball durch.

1. Titel und Übergabe

1.1 Titel

Der Sieger trägt den Titel "Schweizercup-Sieger 20.." (Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet).

1.2 Pokal

Der Sieger erhält den Pokal ein Jahr zur Aufbewahrung.

1.3 Gravur

Der Name des Siegers wird jedes Jahr auf dem Pokal eingraviert. Die Gravur erfolgt durch den Schweizerischen Fussballverband, Muri b. Bern, Ressort Mädchen- und Frauenfussball.

1.4 Erinnerungsgeschenk

Die beiden Cupfinalisten erhalten Medaillen.

1.5 Übergabe

Die Übergabe des Schweizer-Cups erfolgt sofort nach dem Endspiel auf dem Terrain.

2. Anmeldung

2.1 Obligatorische Teilnahme

Die Teilnahme am Schweizer-Cup ist für die Vereine der NL und der 1. Liga obligatorisch.

2.2 Teilnehmer aus den Regionen

Die Regionalverbände sind für die Vorrunden zuständig, sie beginnen jeweils eine Saison früher.

Bis am 20. Juni müssen jeweils die Teilnehmer aus den Regionen dem SFV gemeldet werden.

Je zwei Teams: FVBJ, FVRZ, OFV

Je ein Team: alle übrigen Regionalverbände

2.3 Teams:

Ein Verein kann nur mit dem ersten Team am Schweizer-Cup teilnehmen.

3. Hauptrunden

3.1 1. Hauptrunde

Mit den Teams der Nationalliga A + B, der 1. Liga und den qualifizierten Teams der Regionalverbände. Die Vereine der Nationalliga spielen nicht gegeneinander. Es wird nach geographischem Gesichtspunkt ausgelost.

Weitere Hauptrunden

1/16 Final (32 Teams); 1/8 Final (16 Teams); 1/4-Final (8 Teams); 1/2-Final (4 Teams); Final (2 Teams)

4. Paarungen

4.1 Auslosung:

Sämtliche Auslosungen ab Hauptrunden obliegen der Technischen Abteilung des SFV.

4.2 Öffentliche Auslosung

Ab 1/8-Final finden die Auslosungen öffentlich statt.

4.3 Spielansetzung

Die Spiele sind auf Samstagabend (Spielbeginn 18.00 - 20.00 Uhr).
oder Sonntag (Spielbeginn frühestens 10.00 Uhr, spätestens 16.00 Uhr) anzusetzen.
Wochentagspiele, Spielbeginn zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.
Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.

5. Spielorte

5.1 Platzvorteil

In den Runden bis und mit 1/4-Final hat der unterklassige Verein Platzvorteil.

5.2 Platzabtausch

Der Platzabtausch ist nur unter gleichklassigen Vereinen gestattet.
Ausnahmen Art. 5.3.

5.3 Unspielbares Terrain

Vereine müssen bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz reservieren. Ist dies nicht möglich, wird bei Unbespielbarkeit des Terrains das Spiel auf den Platz des Gegners verlegt. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens um 08.00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei aussergewöhnlichen Umständen müssen Verschiebungsgesuche am Spieltag, rechtzeitig vor der Abreise des gegnerischen Teams, dem Wettspielverantwortlichen Frauenfußball bzw. der zuständigen Vertrauensperson des Regionalverbandes unterbreitet werden. Wird ein Spiel von der zuständigen Vertrauensperson verschoben, so hat diese den Wettspielverantwortlichen der TA unter allen Umständen zu orientieren (Leiter Spielbetrieb).

6. Reservierte Daten

6.1 Zuständig:

Die Daten der Cuprunden werden von der Technischen Abteilung festgesetzt.
(Siehe 1. Allgemeines Punkt 3)

6.2 Austragung ab 1. Hauptrunde

Die Spiele müssen an den von der TA festgesetzten Spieldaten ausgetragen werden.

7. Das Spiel

7.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Der verlierende Verein scheidet aus.

7.2 Verlängerung

Endet das Spiel unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist das Resultat immer noch unentschieden, wird ein Penaltyschiessen gemäss Wettspielreglement SFV Art. 9.3. durchgeführt.

7.3 Ballgrösse

Ballgrösse 5

7.4 Zeitstrafe / Freies Auswechseln

Für alle Cupspiele (ab Hauptrunden) kommen die Zeitstrafe und das freie Auswechseln nicht zur Anwendung.

7.5 Endspiel

Das Cupendspiel findet als eigenständiger Event statt.

Endet das Spiel unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist das Resultat immer noch unentschieden, wird ein Penaltyschiessen gemäss Wettspielreglement SFV Art. 9.3. durchgeführt.

8. Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistenten/innen

8.1 Aufgebot

Für die Cupspiele ab den Hauptrunden werden Schiedsrichter/innen durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgeboden. Spiele mit Nationalliga A-Teams werden von Schiedsrichter/innen-Trios geleitet.

9. Finanzielles

9.1 Platz- und Schiedsrichterspesen

Die Platz- und Schiedsrichterspesen sind vom Heimklub zu tragen.

9.2 Reisespesen

Die Reisekosten sind vom reisenden Verein selber zu tragen.

9.3 Endspiel

Für das Endspiel gelten besondere Weisungen.

10. Besondere Hinweise

Soweit nicht besondere Vorschriften in diesen Weisungen enthalten sind, gelten die übrigen Ausführungsbestimmungen für den Frauenfussball.

5. Juniorinnen-Cup

Die TA/SFV führt einen Cup für Juniorinnen B durch. In der Vorrunde ist der jeweilige Regionalverband für die Durchführung zuständig. Jeweils im Frühjahr werden Hauptrunden ausgetragen, für deren Organisation die TA/SFV zuständig ist. Das Ressort Mädchen- und Frauenfussball TA/SFV entscheidet zu Beginn der Saison über die Anzahl Plätze pro Regionalverband in den Hauptrunden.

1. Spielansetzung

Spätestens 21 Tage vor dem Spiel muss die TA/SFV im Besitze der schriftlichen Mitteilung Platzvereins sein bezüglich der Angabe des Spielbeginns (gleichzeitig Aufgebot Gegner, Regionalverband). Vereine, die vorgenannte Mitteilungen unterlassen, werden durch die TA/SFV gebüsst.

2. Spielberechtigung

Die Reglemente des Meisterschaftsbetriebs sind auch im Cup gültig.

Spielerinnen, aus einem U-18- oder Nationalligateam, sind für den Juniorinnen B Cup nicht qualifiziert. Als Nationalliga- oder U-18-Spielerin gilt, wer in der laufenden Saison der Nationalliga- oder U-18 zum Einsatz gelangt ist.

3. Spielfelder

Es wird 9er-Fussball gespielt (Regeln Jun. D).

4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Der Verlierer scheidet aus.

Endet das Spiel unentschieden, entscheidet ein Penaltyschiessen gemäss Wettspielreglement SFV Art. 9.3. über das Weiterkommen.

5. Schiedsrichter/innen

Es werden keine offiziellen Schiedsrichter/innen gestellt. Der Heimklub ist für geeignete Spielleiter/innen verantwortlich.

Die Spielerinnen-Listen und Schiedsrichterberichte (Heimklub) müssen vollständig ausgefüllt werden und sind unverzüglich durch den Heimklub nach dem Spiel unter Resultatangabe zu senden an:

Technische Abteilung des SFV

Ressort Mädchen- und Frauenfussball

Postfach

3000 Bern 15

6. Schlussbestimmungen

1. Vorrang

Meisterschaft- sowie Cupspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

2. Nicht Vorgesehenes

Über reglementarische oder in diesen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehene Fälle in Bezug auf die Organisation der Meisterschaften sowie den Cup, entscheidet die TA/SFV endgültig.

3. Textdifferenzen

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung massgebend.

4. Inkrafttretung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind vom Zentralvorstand des SFV am 29. April 2011 genehmigt worden und treten auf die Saison 2011/12 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Technische Abteilung

Der Direktor Die Ressortchefin

Peter Knäbel Sonia Testaguzza

Verteiler:

- Zentralpräsident SFV
- Generalsekretär SFV
- Zentralvorstand SFV
- Direktor und Mitglieder TA/SFV
- Komitees der Abteilungen
- Regionalverbände
- Vereine mit Mädchen- und Frauenfussball

Muri, April 2011